

Die gesetzliche Unfallversicherung

Ein verlässlicher Partner für Arbeitgeber und Versicherte

Aufgaben und Leistungen

Die gesetzliche Unfallversicherung versichert verschiedene Personengruppen gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten. Die größte Versichertengruppe sind die abhängig Beschäftigten, hinzu kommen Personen, die einer Tätigkeit nachgehen, die dem Gemeinwohl dient. Das sind zum Beispiel Blutspender, Wahlhelfer oder Feuerwehrleute und viele andere ehrenamtlich tätige Menschen. Auch Kinder in Tagesbetreuung, Schülerinnen, Schüler und Studierende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Selbständige sind nur in Ausnahmefällen automatisch versichert, können der Unfallversicherung aber freiwillig beitreten.

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die neun gewerblichen Berufsgenossenschaften versichern rund 3,3 Millionen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gegen das Risiko eines Arbeitsunfalls und einer Berufskrankheit. Sie sind nach Branchen gegliedert und stellen so eine betriebsnahe Prävention sicher. Die Beitragshöhe orientiert sich an den Risiken des Unternehmens. Die nach Regionen gegliederten Unfallkassen sowie die Unfallversicherung Bund und Bahn versichern unter anderem Beschäftigte in rund 200.000 Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand und rund 500.000 Haushalten. Die Unfallkassen sind zudem die Träger der Schüler-Unfallversicherung.

Sowohl die Berufsgenossenschaften als auch die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden von einer Selbstverwaltung gesteuert, die paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt ist. Um gemeinsame Aufgaben effizient zu erledigen und ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten, haben sich alle Unfallversicherungsträger in einem Verband zusammengeschlossen, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Anders als in den anderen Zweigen der Sozialversicherung – der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung – wird die gesetzliche Unfallversicherung ausschließlich über Beiträge der Arbeitgeber finanziert. Der Grund: Im Gegenzug stellt die Unfallversicherung den Arbeitgeber von der Haftung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten frei. Auch Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Berufsschulen und Universitäten profitieren von der Haftungsfreistellung, denn auch Kinder in Kindertagesstätten, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sind beim Besuch ihrer Bildungseinrichtung sowie auf dem Weg dorthin versichert.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen der Landwirtschaft ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Kontakt:
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung (DGUV)
Pressestelle
Tel.: 030 288763768
E-Mail: presse@dguv.de

Übersicht Kennzahlen 2016

Meldepflichtige Unfälle			
Arbeitsunfälle	877.071	Schulunfälle	1.241.139
Wegeunfälle	186.070	Schulwegunfälle	111.216
Neue Unfallrenten	18.848	Neue Schulunfallrenten	707
Tödliche Arbeitsunfälle	424	Tödliche Schulunfälle	10
Tödliche Wegeunfälle	311	Tödliche Schulwegunfälle	31

Hinweis:

In der allgemeinen Unfallversicherung sind Arbeits- und Wegeunfälle meldepflichtig, wenn sie zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tode führen. In der Schüler-Unfallversicherung besteht Meldepflicht, wenn ein Schul- oder Schulwegunfall eine ärztliche Behandlung notwendig macht oder zum Tod führt.

Berufskrankheiten in der allgemeinen Unfallversicherung	
Bestätigte Berufskrankheiten	40.056
Neue BK-Renten	5.365
BK-Todesfälle	2.451

Beiträge und Aufwendungen

Für die Berufsgenossenschaften mussten die gewerblichen Arbeitgeber insgesamt 11,2 Mrd. Euro aufwenden, was einem durchschnittlichen Beitragssatz von 1,18 Euro je 100 Euro Lohnsumme entspricht. Die öffentliche Hand musste insgesamt rund 1,5 Mrd. Euro für die Unfallversicherung aufwenden.

Die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen betragen für

Prävention	1.168.921.061 €
Heilbehandlung und Rehabilitation	4.463.909.055 €
Finanzielle Entschädigung	5.794.439.074 €
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	1.453.740.711 €